

# **Stundentafel kürzen - Vorgaben Berufsschule NRW**

**Beitrag von „O. Meier“ vom 25. Februar 2024 17:14**

Mir ist keine Regelung bekannt, nach der den Schülerinnen ein Abschluss wegen zu wenig Unterricht verweigert werden könnte. Ich vermute gar, dass einen solche Regelung vor Gericht Bestand hätte.

Es ist überhaupt nichts für den Fall geregelt, dass die Stundentafeln nicht erfüllt werden.

Wir haben nie genug Lehrerinnen, um alle Stundentafeln abzudecken. Die Kennzahlen fürs Schülerinnen-Lehrerinnen-Verhältnis gehen von recht großen Klassen aus. Das kommt meist nicht hin, also muss man kürzen.

Was daran ist für dich ein Problem?